

Die Landnahme der Langobarden in Italien aus historischer Sicht

VON JÖRG JARNUT

*Undecimus Alboin, filius Audoin, qui exercitum ... in Italia adduxit*¹⁾. Dieser Satz aus dem Prolog zum Edikt König Rotharis ist die älteste uns erhaltene, 643 aufgezeichnete Nachricht über die Landnahme der Langobarden in Italien, die von diesen selbst verfaßt worden ist. Sie soll gleich an den Anfang dieser Ausführungen gestellt werden, um das Dilemma zu verdeutlichen, vor das sich jeder Historiker gestellt sieht, der unser Thema zu behandeln gedenkt. Die wenigen einschlägigen Quellen sind extrem wortkarg und ganz auf die Person des überragenden Erobererkönigs fixiert. Auf Fragen nach Strukturen, wie sie die moderne Geschichtswissenschaft interessieren, auf derartige Fragen geben unsere schriftlichen Quellen keine direkten oder allenfalls höchst unzureichende Antworten.

Die Summe der Forschungen des 19. Jahrhunderts über die langobardische Geschichte hatten zwei deutschsprachige Historiker, Ludo Moritz Hartmann in seiner »Geschichte Italiens im Mittelalter« und Ludwig Schmidt in seiner »Allgemeinen Geschichte der germanischen Völker bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts«, um 1900 gezogen²⁾. Entscheidende Neuansätze erhielt die Langobardenforschung dann in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg von zwei ganz verschiedenen Seiten und aus ganz verschiedenen Perspektiven. Zum einen erweiterte der Politiker, Jurist und Historiker Gian Piero Bognetti durch seine Arbeiten, die alle erreichbaren Quellen und Überreste langobardischer Vergangenheit einbezogen und die durch den Mut zu kühnen Hypothesen charakterisiert sind, unser Wissen über die Langobarden in außergewöhnlicher Weise³⁾. Ähnlich bahnbrechend wie Bognettis 1948 erschienenes Werk »S. Maria Foris Portas di Castelseprio e la storia religiosa dei Longobardi« für die Erforschung der Langobarden war Reinhard Wenskus' Buch »Stammesbildung und Verfassung. Das

1) *Leges Langobardorum, Edictus Rothari*. Hg. von Friedrich BLUHME (MGH LL 4) 1868, Prolog, S. 2.

2) Ludo Moritz HARTMANN, *Geschichte Italiens im Mittelalter* 2/1–2. 1900/1903, zur Eroberung Italiens bes. 2,1, S. 26 ff.; Ludwig SCHMIDT, *Allgemeine Geschichte der germanischen Völker bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts* 1909, S. 77 ff., und DERS., *Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Ostgermanen* ²1934, ND 1941, vgl. bes. S. 585 ff.

3) Gian Piero BOGNETTI, *S. Maria Foris Portas di Castelseprio e la storia religiosa dei Longobardi*, in: DERS., Gino CHIERICI und Alberto DE CAPITANI D'ARZAGO, *S. Maria di Castelseprio* (1948), jetzt in: DERS., *L'età longobarda*, 2 (1966) S. 12–673; in dieser vierbändigen Sammlung (1966–1968) sind auch die anderen wichtigsten Studien Bognettis wieder abgedruckt.

Werden der frühmittelalterlichen *gentes*«, das 1961 erstmals publiziert wurde, für unsere Kenntnis der Völkerwanderungszeit⁴⁾. Diese beiden grundlegenden Werke haben in den folgenden Jahren die Forschungen über die Langobarden und über jene Zeit entscheidend beeinflusst, wenn nicht sogar bestimmt.

Bemerkenswert ist, daß sich unter den zahlreichen Veröffentlichungen über die Langobarden und über die Völkerwanderung keine einzige Spezialuntersuchung über die langobardische Landnahme in Italien befindet, sieht man von Detailforschungen über den Wanderweg und über den Zeitpunkt des Einmarsches einmal ab. Nur scheinbar nämlich behandelt Georg Hauptfeld in seiner 1983 erschienenen Studie »Zur langobardischen Eroberung Italiens« unser Thema. Ihr Untertitel »Das Heer und die Bischöfe« läßt erkennen, daß auch er nur zwei – allerdings sehr wichtige – Teilaspekte der Landnahme untersucht⁵⁾.

Wenn man sich fragt, warum ein für die italienische, ja für die gesamte europäische Geschichte so epochales Ereignis wie der Einmarsch des langobardischen Heeres in Italien nicht zum Gegenstand einer Spezialuntersuchung geworden ist, findet man schnell die erwartete Antwort: die schon herausgestellte, völlig unbefriedigende Quellenlage; unbefriedigend, weil im Bereich der erzählenden Quellen die zeitgenössischen Zeugnisse extrem lakonisch, die späteren hingegen mit stark sagenhaften Zügen ausgestattet sind; weiterhin unbefriedigend, weil es zeitgenössische dokumentarische Quellen kaum gibt, vor allem sind uns keine langobardischen Urkunden aus dem 6. Jahrhundert überliefert.

Doch wenden wir uns nun zunächst den gar nicht so wenigen erzählenden Quellen zu. Von den zeitgenössischen italischen berichten der *Liber pontificalis* und der Fortsetzer Prospers nur die Tatsache der Eroberung Italiens⁶⁾, während die im Frankenreich schreibenden Historiographen Marius von Avenches und Gregor von Tours trotz der wenigen Worte, die sie auf die Ereignisse von 568 verwenden, wichtige Details der Umstände der langobardischen Landnahme bezeugen⁷⁾. Die drei langobardischen Hauptquellen, die im dritten Viertel des 7. Jahrhunderts verfaßte »*Origo gentis Langobardorum*«, Paulus' in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts geschriebene Langobardengeschichte und schließlich die im Gothaer Kodex überlieferte »*Historia Langobardorum*« aus dem beginnenden 9. Jahrhundert sind es, denen wir den Löwenanteil unserer Kennt-

4) Reinhard WENSKUS, *Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes*, 1961.

5) Georg HAUPTFELD, *Zur langobardischen Eroberung Italiens. Das Heer und die Bischöfe*, in: *MIÖG* 91 (1983) S. 37–94.

6) *Liber pontificalis*. 1. Hg. von Louis DUCHESNE, 1886, S. 308; *Continuatio Havniensis Prosperi*. Hg. von Theodor MOMMSEN (*MGH AA* 9) 1892, S. 337.

7) Marius von Avenches, *Chronica*. Hg. von Theodor MOMMSEN (*MGH AA* 11) 1894, a. 569, S. 238 (fortan zitiert als: *MARIUS, Chronica*); Gregor von Tours, *Libri historiarum X*. Hg. von Bruno KRUSCH und Wilhelm LEVISON (*MGH SS rer. Merov.* 1,1)²1951, IV, 41, S. 174 (fortan zitiert als: *GREG., H. F.*).

nisse über die langobardische Eroberung Italiens verdanken⁸⁾, Quellen, die wie diese Aufstellung zeigt, im Abstand von ein bis zwei Jahrhunderten von den Ereignissen entstanden sind.

Nicht besser steht es bei den dokumentarischen Quellen. Sieht man von dem knapp einem Dutzend Königs- und Privaturkunden aus dem 7. Jahrhundert einmal ab, setzt die urkundliche Überlieferung der Langobarden erst im 8. Jahrhundert, in der Masse sogar erst in dessen zweitem Drittel ein. Auch die an und für sich sehr umfangreiche langobardische Gesetzgebung findet ihren schriftlichen Niederschlag erst seit dem Edikt König Rotharis im Jahre 643. Etwas günstiger stellt sich die Quellenlage bei der Briefüberlieferung dar. Insbesondere in dem großen Corpus der Briefe Papst Gregors des Großen finden sich zahlreiche Informationen über die Langobarden in den ersten Jahren nach der Landnahme in Italien⁹⁾.

Alle Versuche, langobardische Ortsnamen und lexikalische Relikte des Langobardischen im Vulgärlatein Italiens oder im Italienischen als Quellen für die Eroberungszeit auszuwerten, scheitern daran, daß es an Datierungselementen für diese sprachlichen Überreste fehlt. Lediglich Toponyme mit *fara* sind aus unserer Perspektive von einigem Interesse. Bleibt als Fazit also zu ziehen, daß die schriftlichen Quellen über die langobardische Eroberung Italiens spärlich sind, spät einsetzen und so den Historiker von vornherein in seinen Erkenntnismöglichkeiten erheblich einschränken.

Ehe wir uns nun mit dieser Landnahme der Langobarden in Italien beschäftigen, wollen wir kurz auf deren Lage unmittelbar vor 568 eingehen. Der wichtigste Aspekt ist dabei das Faktum, daß sich die Langobarden 568 seit fast einem Jahrhundert auf einer von einem sehr eigentümlichen Zeitrhythmus bestimmten Wanderung befanden. Eine Aufzählung der Stationen dieser Wanderung, verbunden mit dem Jahr ihrer Inbesitznahme, genügt, um zu verdeutlichen, was gemeint ist. 488 besetzten die Langobarden Rugiland¹⁰⁾, also Teile Niederösterreichs, 505 das Feld, nach neuesten Forschungen das Tullner Feld¹¹⁾, gegen 510 die Pannonia I und die Valeria¹²⁾, 547/48 die Savia und Noricum Mediterraneum¹³⁾. Zwei Dinge fallen an dieser Aufzählung sofort ins Auge: 1. Der Rhythmus der Wanderungen; jede Generation

8) *Origo gentis Langobardorum*. Hg. von Georg WAITZ (MGH SS rer. Lang.) 1878, Kap. 5, S. 4 (fortan zitiert als: *Origo*); Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum*. Hg. von Ludwig BETHMANN und Georg WAITZ (ebd.), I, 6ff., S. 75ff. (fortan zitiert als: PD); *Historia Langobardorum codicis Gothani*. Hg. von Georg WAITZ (ebd.) Kap. 5, S. 9 (fortan zitiert als: *Hist. Lang. cod. Goth.*).

9) Gregor der Große, *Registrum Epistolarum*. 1–2. Hg. von Paul EWALD und Ludo MORITZ HARTMANN (MGH Epp. 1–2) 1891–1899 (fortan zitiert als: *GREG. Reg.*).

10) Vgl. dazu zuletzt Jörg JARNUT, *Geschichte der Langobarden* (1982) S. 19, und Herwig WOLFRAM, *Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378–907* (1987) S. 70.

11) Siehe dazu jetzt WOLFRAM, *Geburt* (wie Anm. 10) S. 70 mit weiterer Literatur.

12) Vgl. zu dieser Datierung der langobardischen Eroberung Nordpannoniens, die ältere Zeitansätze auf 526/27 hinfällig macht, die überzeugenden Argumentationen von László VÁRADY, *Epochenwechsel um 476. Odoaker, Theoderich der Große und die Umwandlungen* (1984) bes. S. 105ff., und – eigene ältere Forschungen zum Teil modifizierend und weiterentwickelnd – István BÓNA, *Die Langobarden in Pannonien*, in: *Die Langobarden. Von der Unterelbe nach Italien*. Hg. von Ralf BUSCH (1988) S. 63ff. Danach ist auch JARNUT, *Geschichte* (wie Anm. 10) S. 21 zu berichtigen.

13) Vgl. z. B. JARNUT, *Geschichte* (wie Anm. 10) S. 23; WOLFRAM, *Geburt* (wie Anm. 10) S. 79.

erwarb sich einen neuen Lebens- beziehungsweise Herrschaftsraum. 2. Jeder Generation gelang es, eine jeweils stärker von der Romanitas geprägte *patria* zu besetzen, als es die gerade verlassene gewesen war. Daß diese jahrzehntelange, extreme Mobilität und Instabilität natürlich in hohem Maße die Struktur der *gens Langobardorum* bestimmen mußte, wird noch auszuführen sein.

Genauso wichtig aber war, daß die Langobarden nun seit acht Jahrzehnten in einem Bereich lebten, dessen obgleich ausgedünnte, so doch fortbestehende römische Prägung neuere Forschungen immer eindringlicher erweisen. Das von den Römern des ersten nachchristlichen Jahrhunderts als besonders roh und wild eingeschätzte Volk¹⁴⁾ kannte also seit Jahren wenigstens Reste des römischen Wirtschafts- und Sozialsystems ebenso wie Relikte der spätantiken Infrastruktur des Donauraums. Dazu kam, daß die Langobarden seit den späten dreißiger Jahren des 6. Jahrhunderts Förderaten Ostrogoths waren und viele von ihnen somit in dem Lebensbereich, der sie als Krieger am meisten prägte, im Militärwesen also, ein voll funktionsfähiges Segment des römischen Staatswesens erlebten, ja zu dessen Bestandteil wurden: Hier sei nur daran erinnert, daß 552/53 große langobardische Verbände von mehreren tausend Mann im byzantinischen Heer in den Goten- und Perserkriegen eingesetzt waren¹⁵⁾.

Es empfiehlt sich nun, auch einen Blick auf das politische Umfeld der pannonischen Langobarden zu werfen. Der entscheidende Faktor dabei war der Antagonismus zu den östlich und südöstlich von ihnen siedelnden Gepiden¹⁶⁾. Die Kämpfe zwischen beiden Völkern, in die sich Byzanz mit wechselnder Frontstellung immer wieder einschaltete, um ein lähmendes Gleichgewicht zwischen den Barbaren zu sichern, begannen schon 547. Die vorübergehend abgeflauten Spannungen verschärfen sich seit Alboins Herrschaftsantritt zu Beginn der sechziger Jahre wieder. 566 wurden die Langobarden von den mit den Byzantinern verbündeten Gepiden schwer geschlagen. Das veranlaßte Alboin, im Winter 566/67 mit dem gerade auf den nördlichen Balkan vorgestoßenen Nomadenvolk der Awaren ein Bündnis gegen die Gepiden abzuschließen. Schon 567 trug diese Entscheidung ihre Früchte: Dem von den Verbündeten entfesselten Zweifrontenkrieg waren die Gepiden nicht gewachsen. Alboins Langobarden besiegten sie so entscheidend, daß sie fortan als Machtfaktor weitgehend aus der Geschichte verschwanden. Er selbst zeichnete sich – nach der langobardischen Überlieferung – dabei als heroischer Einzelkämpfer aus, der den Gepidenkönig Kunimund im Zweikampf erschlug¹⁷⁾. Vertragsgemäß besetzten nun die Awaren das balkanische Gepidenreich und wurden damit zu unmittelbaren Nachbarn der Langobarden. So hatte der mit Hilfe der Awaren errungene Sieg die Langobarden in eine außerordentlich schwierige Lage gebracht.

14) Vgl. JARNUT, Geschichte (wie Anm. 10) S. 15.

15) Vgl. SCHMIDT, Ostgermanen (wie Anm. 2) S. 582; JARNUT, Geschichte (wie Anm. 10) S. 25.

16) Zu den gepidisch-langobardisch-awarischen Beziehungen vgl. HARTMANN, Geschichte 2/1 (wie Anm. 2) S. 12ff.; SCHMIDT, Ostgermanen (wie Anm. 2) S. 581ff.; JARNUT, Geschichte (wie Anm. 10) S. 24ff. und zu deren letzter Phase jetzt Walter POHL, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567–822 n. Chr. (1988) bes. S. 48ff.

17) Origo 5, S. 4; PD I, 27, S. 69; Hist. Lang. cod. Goth. 5, S. 9.

Während ihr eigenes Potential dadurch nur unwesentlich gestärkt worden war, hatten die fremdartigen Reiterkrieger nun ein noch größeres Übergewicht gewonnen.

Der durch seinen glänzenden Sieg über die Gepiden in seiner Stellung gefestigte König Alboin, der nicht nur durch seinen kriegerischen Mut seine langobardischen Krieger seit Jahren zu faszinieren vermochte, fand einen Ausweg auch aus dieser diffizilen Lage. Er wollte dem sich bereits abzeichnenden awarischen Druck dadurch ausweichen, daß er für sein Volk ein neues Siedlungsgebiet gewann, das im Vergleich zu Pannonien wesentlich attraktiver, da reicher und stärker von spätantiken Traditionen geprägt war, er wollte also Italien gewinnen. Viele langobardische Krieger kannten dieses Land aus eigener Anschauung aus den Gotenkriegen oder doch wenigstens durch die Erzählungen daran beteiligter Verwandter. Da Kaiser Justin II. 567 den furchterregenden Feldherrn Narses aus seiner Statthalterrolle abberufen und das italienische Heer vermindert hatte¹⁸⁾, mußte Alboin die militärische Lage außerordentlich günstig erscheinen. Dennoch sicherte er sich dadurch ab, daß er ein weiteres Bündnis mit den Awaren schloß, die dafür im Falle eines Erfolges das langobardisch beherrschte Pannonien besetzen sollten. Andererseits sollte bei einem Scheitern des Unternehmens den Langobarden die Rückkehr in ihre Heimat gestattet sein¹⁹⁾.

Zu Ostern 568 versammelte Alboin sein Volk an einem unbekanntem Ort, um von hier nach Italien vorzustoßen²⁰⁾. In Anbetracht des völligen Fehlens weiterer Informationen ist es ziemlich unangebracht, über die Lage dieses Ortes zu spekulieren. Immerhin sei darauf hingewiesen, daß etwa Carlo Guido Mor wegen des spätromischen Straßennetzes vermutet hat, Alboin habe sein Volk an das Westufer des Plattensees beschieden²¹⁾. Aber das bleibt eine ansprechende Hypothese, mehr nicht. Bemerkenswert ist, daß das aus Anhängern der verschiedensten Religionen bestehende Heer von Alboin zu Ostern zusammengerufen wurde, was vielleicht doch gewisse Rückschlüsse auf die relative Stärke der christlichen Gruppen in diesem Heer gestattet. Nur am Rande möchte ich darauf hinweisen, daß ich die uralte Kontroverse über das Datum des langobardischen Einmarsches in Italien durch die Untersuchungen von Ludwig Schmidt für entschieden halte; das heißt, daß die widersprüchlichen Angaben der Quellen es nahelegen, 568 und nicht 569 als Jahr des Einmarsches zu betrachten²²⁾.

Ganz zentral für die langobardische Landnahme in Italien ist die Antwort auf die Frage, ob die *gens Langobardorum* Italien als Foederat oder als Feind des Imperiums besetzte. Sie ist in der Forschung immer unterschiedlich beantwortet worden; in den letzten Jahren wird aber –

18) Vgl. HARTMANN, Geschichte (wie Anm. 2) 2/1, S. 23f.; SCHMIDT, Ostgermanen (wie Anm. 2) S. 588.

19) Die Hauptquellen für diesen Vertrag sind Menander Protector. Hg. von Robert C. BLOCKLEY (ARCA 17) 1985, fr. 12, 1–2, S. 128f. Hist. Lang. cod. Goth. 5, S. 9 und PD II, 7, S. 76; vgl. zuletzt POHL, Awaren (wie Anm. 16) S. 50f.

20) Origo 5, S. 4; PD II, 7, S. 76; Hist. Lang. cod. Goth. 5, S. 9.

21) Carlo Guido MOR, La marcia di re Alboino (568–570), in: Problemi della civiltà e dell'economia longobarda. Scritti in memoria di Gian Piero Bognetti (1964) S. 179–198, bes. S. 180f.

22) Ludwig SCHMIDT, Datum und Weg der langobardischen Einwanderung in Italien, in: Hist. Vjschr. 24 (1927) S. 59–64.

vor allem durch Studien Mors veranlaßt²³⁾ – häufiger die Meinung vertreten, sie seien 568 zunächst als Foederaten nach Italien gezogen, hätten aber bald rebelliert und das Land dann auf eigene Faust erobert. So kann etwa Georg Hauptfeld formulieren: »Der heterogene Verband, den König Alboin 568 nach Italien geführt hatte, war aus römischer Sicht ein rebellierendes Foederatenheer«²⁴⁾.

In der Tat gibt es einige Argumente für diese Sicht. Immerhin waren die Langobarden seit König Wacho mit den Byzantinern verbündet²⁵⁾ und hatten als Foederaten 547/48 römische Provinzen in Besitz genommen²⁶⁾. 552/53 hatten – wie bereits erwähnt – starke langobardische Verbände in byzantinischen Heeren gegen Goten und Perser gekämpft²⁷⁾. Zudem werden in den wichtigen Abschnitten, in denen in Paulus' Langobardengeschichte über das Verhältnis zwischen Langobarden und Romanen berichtet wird, die Eroberer als *hospites* bezeichnet²⁸⁾; und weiterhin wird in den verschiedenen, in Italien entstandenen Berichten über die langobardische Inbesitznahme der Halbinsel Narses als derjenige genannt, der sie hierher eingeladen hätte²⁹⁾. Aber selbst in dieser Sage wird deutlich, daß er nicht im kaiserlichen Auftrag so handelte, sondern um sich für seine Abberufung zu rächen. Vor allem aber stellen sämtliche langobardischen Quellen ebenso wie die zeitgenössischen fränkischen Chroniken die Landnahme in Italien von Anfang an als blutige Eroberung und nicht etwa als Umsetzung eines *foedus* dar³⁰⁾. Ferner berichtet Menander Protector, der eine Generation nach den Ereignissen in Italien sein Geschichtswerk verfaßte, daß das Bündnis Alboins mit dem Awarenkhan Bayan, das die Eroberung Italiens überhaupt erst ermöglichte, einen stark antibyzantinischen Charakter trug. Diese Allianz mit dem verhaßten Todfeind Kaiser Justins II. zeigt die Unmöglichkeit eines gleichzeitigen byzantinisch-langobardischen *foedus* mit aller Schärfe³¹⁾. Ich möchte mir an dieser Stelle versagen, darüber zu spekulieren, warum in den letzten Jahren entgegen den eindeutigen Aussagen der meisten Quellen die Auffassung so viel Erfolg hatte, daß die Langobarden als byzantinische Foederaten Italien besetzten, und möchte statt dessen noch einmal unterstreichen, daß Alboin als Feind des Kaisers und nicht im byzantinischen Auftrag Italien besetzte.

23) Vgl. vor allem Carlo Guido MOR, Bizantini e Langobardi sul limite della laguna, in: *Antichità altoadriatiche* 17 (1980) S. 231–264; Andeutungen (unter Berufung auf Bognetti) bereits in MOR, *marcia* (wie Anm. 21) S. 195f.

24) HAUPTFELD, *Eroberung* (wie Anm. 5) S. 38.

25) Vgl. etwa SCHMIDT, *Ostgermanen* (wie Anm. 2) S. 579, JARNUT, *Geschichte* (wie Anm. 10) S. 22 und WOLFRAM, *Geburt* (wie Anm. 10) S. 77.

26) Siehe oben S. 175.

27) Wie Anm. 15.

28) PD II, 32, S. 90; III, 16, S. 101. Vgl. unten S. 186f.

29) Origo 5, S. 4; PD II, 1–5, S. 72–75; *Hist. Lang. cod. Goth.* 5, S. 9; *Liber pontificalis* 1, S. 305f. *Cont. Havn. Prosperi* S. 337. Vgl. zu dieser Episode vor allem SCHMIDT, *Ostgermanen* (wie Anm. 2) S. 588, und – abweichend – MOR, *Bizantini* (wie Anm. 23) bes. S. 249ff.

30) Wie Anm. 6–9.

31) Menander Protector fr. 12, 1, S. 128. Vgl. POHL, *Awaren* (wie Anm. 16) S. 50f.

Alle Quellen betonen, daß er mit seinem gesamten Volk von dort abzog. Derartige Behauptungen sind in vergleichbaren Zeugnissen der Völkerwanderungszeit außerordentlich häufig und haben somit eher Topos-Charakter³²). In unserem Falle aber spricht nicht nur die völlige Übereinstimmung der verschiedenen Quellen, sondern vor allem die Angst vor den fremdartigen und unheimlichen asiatischen Awaren ebenso wie die Aussicht auf bessere Lebensverhältnisse in einem attraktiveren Land dafür, daß tatsächlich die meisten Langobarden nach Italien abwanderten. Aber nicht nur sie. Dieselben Motive, die die große Mehrzahl der Langobarden zum Abzug aus Pannonien veranlaßten, bewegten auch zahlreiche Gepiden, Bulgaren, Sarmaten, Sweben sowie Provinzialrömer aus Pannonien und Noricum, sich den abziehenden Langobarden anzuschließen³³). Vor allem aber kamen auf Aufforderung Alboins angeblich 26 000 Sachsen zu ihm nach Italien³⁴). Die moderne Forschung hat mit Hilfe einer anderen Quelle, des Berichtes Gregors von Tours über die 572/73 erfolgte Rückkehr dieser Sachsen in ihre Heimat, herausarbeiten können, daß sie ursprünglich von den Merowingern im Unstrutgebiet angesiedelt worden waren³⁵). Ihr Abzug aus diesem Gebiet dürfte nicht ohne Zustimmung König Sigiberts I. erfolgt sein. Das aber bedeutet, daß der Reimser Merowinger, der eigene Interessen in Norditalien hatte, seinen Schwager – Alboin war bis zu ihrem Tod mit Sigiberts Schwester Chlodeswinda verheiratet gewesen³⁶) – bei dem Angriff auf das byzantinische Italien unterstützte. Vielleicht war dies ein Versuch, die in den sechziger Jahren verlorengegangene fränkische Stellung in Norditalien mit anderen Mitteln wiederherzustellen.

Es ist jetzt an der Zeit, die Struktur der *gens Langobardorum* zur Zeit der Landnahme in Italien zu untersuchen und sodann ihr Verhältnis zu den unterworfenen Romanen ins Auge zu fassen. Hätten wir nicht den ausführlichen Bericht des Paulus über jenes Ereignis, so würde sich aus den zeitgenössischen Quellen leicht der Eindruck ergeben, daß eine kompakte, homogene *gens* unter der Führung eines glanzvollen Königs 568 Italien erobert hätte. Aber Paulus belehrt uns eines Besseren. Wie gerade erwähnt, waren eben auch gepidische, bulgarische, sarmatische, suebische, pannonische, norische und vor allem sächsische Krieger an der Eroberung Italiens beteiligt³⁷), das heißt, das Heer Alboins war – wie so viele andere der Völkerwanderungszeit – ein polyethnischer Verband. Diese Sicht des Heerhaufens, den Alboin nach Italien führte, drückt der Diakon an anderer Stelle mit der Wendung *cum omni suo exercitu vulgique promiscui multitudine*³⁸) aus.

32) Vgl. WENSKUS, Stammesbildung (wie Anm. 4) passim.

33) PD II, 26, S. 87; dazu grundlegend WENSKUS, Stammesbildung (wie Anm. 4) S. 440ff., 492f.

34) GREG. H. F. IV, 42, S. 175–177; V, 15, S. 206f., PD II, 6, S. 75f.; III, 5–7, S. 94f.

35) Siehe Reinhard WENSKUS, Zur fränkischen Siedlungspolitik im Saalegebiet, in: Festschrift H. Beumann zum 65. Geburtstag, hg. von Kurt-Ulrich JÄSCHKE und Reinhard WENSKUS, 1977, jetzt in: DERS., Ausgewählte Aufsätze zum frühen und preußischen Mittelalter, 1986, S. 201–212, bes. S. 206f.

36) PD I, 27, S. 69.

37) Wie Anm. 33 und 34.

38) PD II, 8, S. 76.

Die geringe Geschlossenheit der nach Italien einrückenden *gens Langobardorum* wird aber auch aus einer ganz anderen Perspektive deutlich. Menander Protector berichtet, daß Kaiser Tiberius in den siebziger Jahren immer wieder erfolgreich langobardische *duces* und ihre Krieger mit byzantinischem Gold in seinen Dienst ziehen konnte³⁹⁾. Prosopographische Untersuchungen der letzten Jahre wie die von Stefano Gasparri und von mir über das Langobardenreich, vor allem aber die von Tom Brown über den Exarchat haben zeigen können, wie viele der höchsten byzantinischen Offiziere des späten 6. Jahrhunderts Langobarden waren. Einige von ihnen wechselten sogar mehrfach die Heereszugehörigkeit⁴⁰⁾.

Die polyethnische Struktur des Heeres Alboins zeugt ebenso wie diese Fluktuation vieler Langobarden zwischen ihrem gentilen und dem byzantinischen *exercitus* für die Offenheit der *gens Langobardorum* im letzten Drittel des 6. Jahrhunderts. Versucht man nun, dieses Volk den von Wenskus und Wolfram erarbeiteten Modellen von *gens* zuzuordnen, so zeigt sich schnell, daß evidenterweise nicht mehr so sehr der Glauben an die gemeinsame Abstammung, sondern die militärische Organisation diese Gemeinschaft zusammenhielt. So umschreiben die folgenden Sätze von Herwig Wolfram hervorragend, was die Einheit des Menschenhaufens ausmachte, den König Alboin 568 nach Italien führte: »Ihre Entstehung ist keine Sache des Blutes, sondern der Verfassung. Dies bedeutet zunächst nicht viel mehr als das Zusammenfassen und Zusammenhalten derjenigen heterogenen Gruppen, die ein gentiles Heer ausmachen. Anführer und Repräsentanten von bekannten Sippen, das heißt von solchen Familien, die ihre Herkunft von Göttern ableiten und ihr Charisma auch in entsprechenden Erfolgen beweisen können, bilden die Traditionskerne, um die neue Stämme entstehen, mit deren Hilfe ethnische Gruppen sich abspalten und umbilden. Wer sich zu dieser Tradition bekennt, sei es daß er hineingeboren oder durch die Bewährung zum Bekenntnis zugelassen wird, ist Teil der Gens, nicht Angehöriger einer biologischen Abstammungsgemeinschaft, sondern einer Abstammungsgemeinschaft aus Überlieferung«⁴¹⁾.

Die von Wolfram mit dieser Auffassung postulierte Synonymität von *exercitus* und *gens* wird durch zahlreiche Quellenzeugnisse über den langobardischen Einmarsch in Italien gestützt. Die von außen die Ereignisse betrachtenden Zeitgenossen Gregor von Tours und Marius von Avenches betrachteten die von Pannonien abziehenden Langobarden als *exercitus cum uxoribus et liberis* beziehungsweise als *exercitus ... cum mulieribus vel omni populo*⁴²⁾. Noch deckungsgleicher sahen die Langobarden selbst die Begriffe *exercitus* und *gens*: Nach

39) Menander Protector fr. 22, S. 196; vgl. etwa BOGNETTI, Castelseprio (wie Anm. 3) S. 136ff.

40) Siehe Jörg JARNUT, Prosopographische und sozialgeschichtliche Studien zum Langobardenreich in Italien (568–774). Bonner Historische Forschungen 38, 1972; Stefano GASPARRI, I duchi longobardi. Studi storici 109, 1978; Tom BROWN, Gentlemen and Officers. Imperial Administration and Aristocratic Power in Byzantine Italy A. D. 554–800, 1984; vgl. dort z. B. die Prosopographien von Authari, Droctulf, Gisulf, Grasulf, Maurisio, Pronulf, Ulfari, Wiffo u. a.

41) Herwig WOLFRAM, Die Goten als Gegenstand einer historischen Ethnographie, in: Tradition als historische Kraft, hg. von Norbert KAMP und Joachim WOLLASCH, 1982, S. 53–64, das Zitat S. 57f.

42) Wie Anm. 7.

der »Origo« führte König Alboin die *Langobardi* nach Italien, nach dem offiziellen Königs-katalog tat er dies mit dem *exercitus*⁴³). Im Prolog desselben Werkes werden die von Alboin nach Italien Geführten wiederum als *Langobardi* bezeichnet⁴⁴). Interessant an all diesen Aussagen ist – wie bereits hervorgehoben – die zur Synonymität tendierende Angleichung der beiden Schlüsselbegriffe *exercitus* und *gens*; genauso wichtig aber ist, daß die Polyethnie des von Alboin befehligten Heerhaufens sowohl von den langobardischen als auch von den anderen Zeitgenossen entweder nicht bemerkt oder aber doch zumindest nicht eigens betont wurde.

Diese Sicht war möglich, weil sicherlich trotz aller Zuzüge fremder Krieger die Masse des Heeres aus Langobarden bestand. Vor allem aber stand an der Spitze dieser *gens* ein König, der von seinen langobardischen Kriegern als Verkörperung der langobardischen Kontinuität betrachtet wurde. Aber nun liefert gerade Alboin ein gutes Beispiel für die ausgeprägte Fähigkeit der Langobarden zur Integration andersstämmiger Menschen. Bekanntlich entstammt er der Familie der Gausen, was auf einen gautischen Ursprung seiner Ahnen zurückdeutet. Ähnlich verhält es sich im übrigen mit König Agilulf und seinen thüringischen und König Rothari und seinen harudischen Vorfahren⁴⁵). Es ist beachtenswert, daß auch die erzählenden langobardischen Quellen, und insbesondere die »Origo«, wiederholt auf die uralte langobardische Tradition der Sklavenbefreiung und Eingliederung der freigelassenen Sklaven in das langobardische Heer und damit auf diesen Aspekt der Polyethnie bei der Herausbildung der *gens Langobardorum* hinweisen⁴⁶).

Allerdings hatte auch die langobardische Integrationsfähigkeit ihre Grenzen. So wollten die zahlreichen Sachsen, die Alboin nach Italien gefolgt waren, sich nicht dazu verstehen, auf ihr *ius* zu verzichten, wie es die Langobarden von ihnen forderten⁴⁷). Da aber *ius* über das Rechtssystem hinaus die gesamte Lebensordnung meint, heißt es doch, daß sie diese nicht in ihrer langobardischen Ausprägung akzeptieren wollten und deswegen in das Merowingerreich zurückkehrten. Im Umkehrschluß bedeutet dies wiederum, daß man vollberechtigter Langobarde nur wurde, wenn man das *ius Langobardorum* annahm. Diese Koppelung ist bei Sklavenfreilassungen gut bezeugt⁴⁸). Sie erklärt zugleich das erstaunliche Faktum, daß es in einer Epoche personengebundenen Rechts im Langobardenreich bis zum 8. Jahrhundert neben den als selbstverständlich vorauszusetzenden langobardischen nur ganz wenige römische und gotische Rechtsbekenntnisse gab⁴⁹). Die Integration in die *gens Langobardorum* erfolgte demnach offenbar durch Eingliederung in die langobardische Rechts- und Lebensordnung;

43) Vgl. Origo 5, S. 4 mit dem Prolog des Edikts Rotharis (wie Anm. 1).

44) Edictus Rothari, Prolog, S. 1.

45) Edictus Rothari, Prolog, S. 2; vgl. Norbert WAGNER, Gausen und Harodus. Odinsnamen oder Stammesnamen in germanischen Königsgenealogien, in: BNF 13 (1978) S. 241–260.

46) PD I, 12f. S. 53f.

47) PD III, 6, S. 95.

48) Edictus Rothari 224, S. 54f.; PD I, 12f., S. 53f.

49) Vgl. etwa Codice diplomatico longobardo, 1–2, hg. von Luigi SCHIAPARELLI (Fonti per la Storia d'Italia 62–63), 1929–1933 (fortan zitiert als CDL) Nr. 130 (a. 758), Nr. 228 (a. 769).

das *ius Langobardorum* war also die stärkste Klammer, die diese *gens* zusammenhielt. Die Rückwanderung der Sachsen und die seit König Agilulf zu verzeichnende Verfestigung des langobardischen Verhältnisses zu Byzanz bildeten so wichtige Etappen auf dem Weg zur Stabilisierung und Abschließung der *gens Langobardorum*. Diese war 616, beim Tod König Agilulfs, weit weniger inhomogen als 568. Es ist nicht die Aufgabe dieser Ausführungen, die nunmehr einsetzende soziale Differenzierung und Desintegration des langobardischen Volkes im 7. und 8. Jahrhundert nachzuzeichnen⁵⁰⁾.

Es war also ein ungeheuer heterogener Haufen, der sich zu Ostern 568 in Richtung Italien in Bewegung setzte. Krieger, ihre Frauen und Kinder zogen mit ihren Sklaven, ihrem Vieh und ihren Pferden aus Pannonien ab. Gehen wir einmal davon aus, daß die Langobarden damals, ähnlich wie die Vandalen 429, 15 000–20 000 Krieger zählten⁵¹⁾ und daß sich vielleicht noch 5 000–10 000 Bewaffnete aus anderen Völkern Alboin anschlossen; nehmen wir weiter einmal an, die große Mehrheit der Krieger sei verheiratet gewesen und habe im Durchschnitt zwei Kinder gehabt, und berücksichtigen wir, daß auch alte Menschen und Sklaven mit nach Italien wanderten, so dürfte der gesamte Zug 100 000–150 000 Mann umfaßt haben, wozu sicher Hunderttausende von Tieren kamen. Der Raumbedarf für eine derartige Menge ist im übrigen fast unvorstellbar groß. Nimmt man einmal einen Krieger, seine Familie und seinen Besitz als Einheit und unterstellt, Pferde, Vieh und Karren kämen auf einer Fläche von zwei Meter Breite und zehn Meter Länge unter, dann würde sich, vorausgesetzt, daß jeweils zwei solcher Einheiten nebeneinander auf den Straßen Platz fänden, bei 20 000 Familien schon ein Zug von 100 Kilometer Länge ergeben!

Es ist evident, daß eine derartige Massenbewegung, wie sie der langobardische Einmarsch in Italien darstellte, erhebliche organisatorische und logistische Probleme mit sich brachte. Wir wollen uns nun den Strukturen zuwenden, die diese Probleme zu lösen halfen. Da ist zunächst vor allem die *fara* zu nennen. Über diese für den Aufbau der langobardischen Gesellschaft offensichtlich entscheidende Gruppe liegen leider nur sehr wenige und zum größten Teil zudem noch späte Quellen vor. Dies erklärt unter anderem, daß die *fara* in der Forschung höchst unterschiedlich bewertet wird. So reicht die Skala der Worterklärungen von Sippe/Familienverband, Unterabteilung des langobardischen Heeres über Gefolgschaft bis hin zum Fahrtverband⁵²⁾.

50) Vgl. dazu etwa JARNUT, Geschichte (wie Anm. 10) bes. S. 74 ff., 97 ff.

51) Geiseric überquerte mit 80 000 Menschen die Straße von Gibraltar. Vgl. zu dieser Zahl Ludwig SCHMIDT, Geschichte der Wandalen, 2¹⁹⁴², S. 31 f.; Christian COURTOIS, Les Vandales et l'Afrique, 1955, S. 215 ff.; skeptisch GOFFART, Barbarians and Romans A. D. 418–584. The Techniques of Accomodation, 1980, S. 231 ff.

52) Vgl. zur *fara* etwa HARTMANN, Geschichte 2/1 (wie Anm. 2) S. 38 f.; SCHMIDT, Ostgermanen (wie Anm. 2) S. 614; BOGNETTI, Castelseprio (wie Anm. 3) S. 148 f.; Adriano CAVANNA, Fara, sala, arimannia nella storia di un vico longobardo, 1967, bes. S. 285 ff.; Paolo DELOGU, Il regno longobardo, in: Storia d'Italia 1, hg. von Giuseppe CALASSO, 1980, bes. S. 15; Pier Maria CONTI, Il ducato di Spoleto e la storia istituzionale dei Longobardi. Quaderni di Spoleto 2, 1982, bes. S. 78 ff.; JARNUT, Geschichte (wie Anm. 10) S. 47 f.; GOFFART, Barbarians (wie Anm. 51) S. 252 ff.; Alexander C. MURRAY, Germanic Kinship

Etymologisch hängt das Wort nach den Erkenntnissen der Germanistik zweifellos mit ahd. *faran* = »fahren« zusammen⁵³). Um zu einer präzisen Einschätzung des Begriffes zu gelangen, ist es aber unabdingbar, die wenigen Zeugnisse zu analysieren, die ihn erwähnen. Der burgundische Nachbar und Zeitgenosse Alboins, Bischof Marius von Avenches, berichtet über die langobardische Landnahme in Italien: *Alboenus ... cum exercitu relinquens ... Pannoniam ... cum mulieribus vel omni populi suo in fara Italiam occupavit*⁵⁴). Das Zitat macht deutlich, daß die *fara* in den Augen dieses sachverständigen Zeitgenossen – der Begriff wird außer im langobardischen sonst fast nur noch im burgundischen Bereich verwendet⁵⁵) – die Art und Weise und die Organisationsstruktur der langobardischen Okkupation Italiens umschreibt, sozusagen den Modus operandi. Dessen Akteure aber sind *exercitus, mulieres, omnis populus*. Dies wiederum bedeutet, daß die *fara* eine Lebensform und Lebensgemeinschaft war, die alle Langobarden erfaßte beziehungsweise organisierte. Vor diesem Hintergrund ist es legitim, sich die etymologische Ableitung des Begriffes von *faran* = fahren erneut ins Gedächtnis zu rufen. Demnach besetzten die Langobarden Italien in Fahrtgemeinschaften, das heißt die vielen tausend an dem Zug beteiligten Menschen waren in kleineren Gruppen organisiert, die alle Aufgaben lösen konnten, die mit einer Wanderbewegung dieses Ausmaßes verbunden waren, die also etwa Unterkunft, Verpflegung sowie den inneren und äußeren Frieden sichern konnten. Wenn man bedenkt, daß das Volk seit nunmehr über achtzig Jahren Generation nach Generation neue Wohnsitze bezog und sich somit auf einer zeitlich langgestreckten Wanderbewegung befand, kann diese Organisationsform nicht überraschen.

Durch einen auf alten Erzählungen seiner Heimat beruhenden Bericht des Paulus Diaconus über die langobardische Eroberung Friauls erfahren wir mehr über den Charakter der *fara*. Danach war Alboins Neffe Gisulf nur dann bereit, die Herrschaft als *dux* dieser *civitas* anzutreten, wenn er sich *faras Langobardorum* nach eigenem Gutdünken aussuchen konnte, die dort angesiedelt werden sollten⁵⁶). Es ist bemerkenswert, daß Paulus 200 Jahre nach den Ereignissen seinen Lesern den Begriff der *fara* mit lateinischen Umschreibungen verdeutlichen mußte. Allerdings ist es völlig unangebracht, ihm – wie es manche Forscher heute gern tun – zu unterstellen, er habe den langobardischen Begriff selbst nicht mehr verstanden. Wie allgemein bekannt ist, übersetzte der Diakon zahlreiche langobardische Schlüsselbegriffe, die er in seiner »Historia« benützte, fehlerfrei ins Lateinische. Doch nun zum Text selbst: Alboin sollte Gisulf also *Langobardorum faras, hoc est generationes vel lineas* zuteilen. Im selben

Structure. Studies in Law and Society in Antiquity and Early Middle Ages, 1983, S. 89ff.; Gabriele von OLBERG, Freie, Nachbarn und Gefolgsleute. Volkssprachliche Bezeichnungen aus dem sozialen Bereich in den frühmittelalterlichen Leges. Germanistische Arbeiten zur Sprache und Kulturgeschichte 2, 1983, S. 234ff.

53) Florus VAN DER RHEE, Die Germanischen Wörter in den langobardischen Gesetzen, 1970, Phil. Diss. Utrecht, S. 49; von OLBERG (wie Anm. 52) S. 238ff.

54) Wie Anm. 7.

55) Siehe dazu zuletzt GOFFART, Barbarians (wie Anm. 51) S. 255ff.; MURRAY, Kinship (wie Anm. 52) S. 89ff.

56) PD II, 9, S. 77f.

Abschnitt wird *fara* noch einmal umschrieben als *prosapia*. In Verbindung mit einer Glosse aus dem 9. Jahrhundert *fara = parentela*⁵⁷⁾ wird so überaus deutlich, daß *fara* = »Fahrtverband« als Begriff den längst seßhaft gewordenen und des Langobardischen bereits weitgehend unkundigen Langobarden des 8. und 9. Jahrhunderts nicht mehr voll verständlich und nur noch unter seinem Verwandtschaftsaspekt vertraut war. Demnach waren die Fahrtverbände dadurch gekennzeichnet, daß ihre Angehörigen untereinander verwandt waren. Vor allem der Begriff *linea* könnte darauf hindeuten, daß diese Verwandtschaft durch gemeinsame Abstammung konstituiert wurde. Zugleich aber lehrt die Paulus-Stelle, daß die Fahrtgemeinschaft nicht nur durch die Verwandtschaft ihrer Angehörigen charakterisiert wurde, sondern auch durch ihre militärische Aufgabenstellung. Ein derartiger Fahrtverband war eben zugleich eine durch Verwandtschaft ihrer Angehörigen strukturierte militärische Untereinheit.

Noch deutlicher wird dieser militärische Aspekt der *fara* in einem Brief Papst Gregors des Großen aus dem Jahre 591. Darin richtete er an den *magister militum* Velox die Aufforderung, drei oder vier unter seinem Kommando stehenden *familiae*, die durch germanische Personennamen bezeichnet sind, den freien Abzug zu gestatten⁵⁸⁾. Allgemein werden diese *familiae* in der Forschung als langobardische *fares* angesehen, die wie so viele andere am Ende des 6. Jahrhunderts in byzantinischen Dienst getreten waren. Die Umschreibung mit *familia* belegt ebenso wie ihre Benennung durch einen im Genetiv stehenden germanischen, wohl langobardischen Personennamen, daß diese Verbände nicht allzu groß waren, durch verwandtschaftliche Beziehungen zusammengehalten wurden, und weiterhin, daß sie unter der Führung eines herausragenden Kriegers standen. Nur zu vermuten ist, daß nicht nur Verwandte, sondern auch Gefolgsleute des Anführers eine derartige *fara* bildeten. Für den Römer Papst Gregor waren die langobardischen Kampfverbände, die erwähnten *familiae* also, vor allem vertikal strukturiert. Er gebraucht das Wort *familia* in seinen anderen Briefen sonst nämlich für die Gemeinschaft der von einer Kirche oder einem mächtigen Laien abhängigen *coloni*, *rustici* und *servi*⁵⁹⁾. Diese Interpretatio Romana der *fara* bleibt somit problematisch, obwohl sie zeitgenössisch ist und von einem genauen Beobachter der Verhältnisse stammt.

Die einzige Erwähnung der *fara* in der langobardischen Gesetzgebung im Artikel 177 des »Edictus Rothari«⁶⁰⁾ verdeutlicht, daß der Freie auch drei Generationen nach dem Einmarsch der Langobarden in Italien an diese Institution gebunden blieb: *cum fara sua* darf der *liber* dahin

57) Glossarium Cavense, hg. von Friedrich BLUHME (MGH LL 4) 1868, S. 653.

58) GREG. Reg. II, 7, Bd. 1, S. 106: *Illud tamen prae omnibus ammonemus, ut familiam Aloin et Adobin atque Ingildi Grusingi, qui cum glorioso Mauricio magistro militum esse noscuntur, sine aliqua mora vel excusatione relaxes quatenus venientes illic homines praedicti viri cum eis sine aliquo impedimento debeant ambulare*. Vgl. dazu zuletzt Jörg JARNUT, Agilolfingerstudien, Untersuchungen zur Geschichte einer adligen Familie im 6. und 7. Jahrhundert. Monographien zur Geschichte des Mittelalters 32, 1986, S. 112f. mit weiterer Literatur.

59) Siehe die zahlreichen über den Index (*familia*, *familiaris*, *familiaritas*) erschließbaren Belegstellen aus seinen Briefen (wie Anm. 9, Band 2, S. 544f.).

60) Edictus Rothari 177, S. 41: *De homine libero ut liceat eum migrare. Si quis liber homo potestatem habeat intra dominium regni nostri cum fara sua megrare ubi voluerit – sic tamen si ei a rege data fuerit*

ziehen, wohin er will, vorausgesetzt, er hat dazu die Erlaubnis des Königs. Allerdings sollte er Zuwendungen, die ihm ein *dux* oder sonst jemand gemacht hatte, den er nun verließ, diesem zurückerstatten. Die Interpretation dieser Bestimmung ist außerordentlich schwierig. Offensichtlich umfaßte die *fara* um die Mitte des 7. Jahrhunderts Menschen und Sachen, Verwandte und andere Abhängige, Aldien, *servi* und die Fahrhabe des Vollfreien, dessen Freiheit sich gerade dadurch auszeichnet, daß er darüber wie über sich selbst die nur durch das Recht des Königs eingeschränkte volle Verfügungsgewalt besaß, die eben auch die Freizügigkeit einschloß.

Als Gesamteindruck aus den wenigen Quellen, die von der *fara* berichten, ergibt sich, daß anfangs darunter im wesentlichen wohl auf verwandtschaftlichen Bindungen beruhende Fahrtverbände verstanden wurden, die zugleich kleine Kampfeinheiten bildeten und damit in der bereits von Tacitus überlieferten Tradition des nach Verwandtschaftsgruppen gegliederten Heeres standen⁶¹⁾, eine Tradition, die im übrigen auch noch Pseudo-Maurikios im 6. Jahrhundert für die Langobarden bezeugt⁶²⁾. Diese Fahrtgemeinschaften waren identisch mit den Untereinheiten des langobardischen *exercitus*, die nach dem Einmarsch in Italien wichtige *civitates* und *castra* besetzten und beherrschten. Diese Konstellation erklärt das Vorkommen zahlreicher, zum Teil bis heute fortexistierender, mit *fara* gebildeter Ortsnamen in Italien⁶³⁾. Nach der festen Ansiedlung und wegen des starken sozialen und ökonomischen Wandels, dem das Langobardenreich im 7. Jahrhundert unterlag und der einschneidende Folgen für die Wehrverfassung hatte⁶⁴⁾, traten die militärischen und gefolgschaftlichen Komponenten der *fara* zurück, während die verwandtschaftlichen Aspekte in den Vordergrund rückten.

Wenden wir uns nun aber der großen Mehrheit der italischen Bevölkerung zu, den von den langobardischen Eroberern unterworfenen Römern, die wir in Übereinstimmung mit der in der Forschung üblichen Terminologie als »Romanen« bezeichnen möchten. »La condizione dei Romani vinti« ist ein klassisches Thema der italienischen Historiographie seit den Tagen Muratoris⁶⁵⁾. Vor allem auf zwei Abschnitten der Langobardengeschichte des Paulus basierend, hat ein großer Teil der Historiker des 19. und 20. Jahrhunderts bis hin zu Ludo Moritz Hartmann behauptet, die sozial führenden Romanen seien entweder erschlagen, vertrieben oder aber versklavt worden⁶⁶⁾. In den letzten Jahrzehnten hat sich allerdings eine differenzier-

licentia – et si aliquas res ei dux aut quicumque liber homo donavit, et cum eo noluerit permanere, vel cum heredibus ipsius: res ad donatorem vel heredem eius revertantur.

61) TACITUS, *Germania*. Erläutert von Rudolf MUCH. 1967, Kap. 7, S. 155: *Non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates*. Vgl. S. 161 f.

62) MAURIKIOS, *Stratetikon*, hg. von George T. DENNIS (*Corpus Fontium Historiae Byzantinae* 17), 1981, XI, 3, S. 368.

63) Vgl. etwa FRANCESCO SABATINI, *Riflessi linguistici della dominazione longobarda nell'Italia mediana e meridionale*, in: *Atti e memorie dell'Accademia toscana 'La Colombaria'* 23 (1964) S. 125–249, bes. S. 146 ff.

64) Vgl. dazu JARNUT, *Geschichte* (wie Anm. 10) S. 74 ff.

65) Vgl. dazu etwa Giorgio FALCO, *La questione longobarda e la moderna storiografia italiana*, in: *RS I* 63 (1951) S. 265–278, und zuletzt GOFFART, *Barbarians* (wie Anm. 51) S. 180 ff. mit weiterer Literatur.

66) Vgl. HARTMANN, *Geschichte* 2/1 (wie Anm. 2) S. 40 ff. (Aldien).

tere Sicht der Verhältnisse durchgesetzt, ohne daß es bisher gelungen wäre, diese wirklich überzeugend zu klären.

Zunächst einmal ist vor einer Überbewertung der gleich zu besprechenden Paulus-Stellen schon aus methodischen Gründen zu warnen. Immerhin trennen ihn zwei Jahrhunderte von den Ereignissen. Natürlich hat man zu berücksichtigen, daß er in den ersten Abschnitten seiner Langobardengeschichte die verlorene »Historiola« des Secundus von Non benutzen konnte. Aber insbesondere Boggetti hat gezeigt, daß dessen historischer Horizont zum Teil regional beschränkt war, vor allem aber, daß Paulus diese Vorlage oft sehr eigenwillig bearbeitete und sie dabei in vielen Beziehungen veränderte⁶⁷⁾.

Es ist also unabdingbar, zunächst die Zeitgenossen danach zu befragen, wie sich die Verhältnisse für die unterworfenen Romanen nach 568 gestalteten. Der der *nefandissima Langobardorum gens*⁶⁸⁾ gegenüber sehr distanzierte, ja geradezu feindselige Papst Gregor I. beklagt sich zwar immer wieder über deren unerhörte Grausamkeit, Primitivität und Raubgier, behauptet aber nirgends, daß sie die unter ihre Herrschaft gefallenen Romanen versklavt hätten. Ganz ähnlich stellen die beiden von außen die Entwicklung betrachtenden Bischöfe Marius von Avenches und Gregor von Tours die Langobarden als brutale, mordlustige und habgierige Eroberer dar, unterstellen ihnen aber nicht die Versklavung der Unterworfenen⁶⁹⁾. Dies wiegt um so mehr, als beide ebenso wie Papst Gregor der Große den spätantiken adligen Führungsschichten entstammten und so für eine derartige Behandlung ihrer Standesgenossen durch die Langobarden mit Sicherheit sensibilisiert gewesen wären.

Wenden wir uns aber nun den beiden bereits erwähnten Abschnitten zu, in denen Paulus beziehungsweise seine Quelle Secundus über die Lage der unterworfenen Romanen berichtet. Es ist zu einem Gemeinplatz geworden, zu betonen, daß diese beiden Abschnitte bereits unzählige Male interpretiert worden sind, ohne daß das zu einem allgemein akzeptierten Ergebnis geführt hätte. Ich glaube aber nicht, daß deshalb Resignation angebracht wäre.

In der nachgerade berüchtigten Passage II, 32 berichtet Paulus über die Zeit des sogenannten Interregnum, also die Periode zwischen 574 und 584, folgendes: *His diebus multi nobilium Romanorum ob cupiditatem interfecti sunt. Reliqui vero per hospites divisi, ut terciam partem suarum frugum Langobardis persolverent, tributarii efficiuntur*⁷⁰⁾. Nach der ausführlichen und überzeugenden Deutung dieser Stelle, die Walter Goffart erst kürzlich in seinem wichtigen Werk über »Barbarians and Romans« geliefert hat⁷¹⁾, kann ich mich hier auf das Wesentliche beschränken. Nach König Clephs Tod wurden viele Angehörige der romanischen Oberschichten aus Habgier von den Langobarden getötet. *Reliqui*, was nach dem Kontext nur

67) Gian Piero BOGNETTI, *Processo logico e integrazione delle fonti nella storiografia di Paolo Diacono*, in: *Atti e memorie del convegno di studi storici in onore di L. A. Muratori*, 1951, jetzt in: *L'età longobarda* 3 (wie Anm. 3) S. 157–184.

68) GREG. Reg. V, 38, Bd. 1, S. 325.

69) Wie Anm. 7.

70) PD II, 32, S. 90.

71) GOFFART, *Barbarians* (wie Anm. 51) S. 177ff.

heißen kann, die anderen *nobiles* und nicht etwa die übrigen *Romani*, wurden auf die langobardischen *hospites* verteilt. Ihnen wurden also die Lasten des spätantiken *hospitalitas*-Systems aufgebürdet, was nach dem Bericht des Paulus bedeutet, daß sie ein Drittel ihrer Ernteerträge an die Eroberer abzuführen hatten. Dies machte die bisher abgabefreien *nobiles* zu *tributarii*. Halten wir fest: Die nicht getöteten oder geflüchteten romanischen *nobiles* wurden von den Langobarden nicht enteignet und noch weniger versklavt, sondern sie wurden nur zu – keineswegs existenzbedrohenden – Abgaben gezwungen. Es wäre in dieser Phase der Landnahme, als von einer Stabilisierung der Verhältnisse noch keine Rede sein konnte, auch gegen jede Vernunft gewesen, das bestehende Wirtschaftssystem dadurch zu gefährden, daß man dessen Spitze vollständig zerstörte. Viel vernünftiger war es doch, sich wesentliche Teile von dessen Erträgen arbeitsfrei zu sichern.

Einen großen Einschnitt in die Geschichte des langobardischen Volkes brachte das Jahr 584. Nach einem Jahrzehnt der von den Byzantinern mit ihrem Gold nachhaltig geförderten Desintegration der seinerzeit unter der Führung von Dutzenden von *duces* stehenden Langobarden und unter dem Eindruck einer bedrohlichen fränkisch-byzantinischen Allianz entschlossen sich die Langobarden damals, ihre *gens* wieder einem *rex* zu unterstellen⁷²). Nach frühmittelalterlichen, auch von Paulus geteilten Vorstellungen sicherten sie damit die Existenz und den Fortbestand ihres Volkes: Hatte der Diakon etwa im Zusammenhang mit der Erhebung des ersten Langobardenkönigs Agilmund, vor allem aber bei dem Bericht über die Niederlagen der Heruler und Gepiden doch ausdrücklich betont, daß eine lebenskräftige *gens* nicht ohne König vorstellbar sei⁷³). Bis in die Komposition seines Textes hinein macht Paulus deutlich, daß das – vorübergehende – Verschwinden des Königtums im Jahre 574 und seine Wiedereinführung ein Jahrzehnt später konträre Extrempositionen in der Geschichte seines Volkes darstellten. Mord und Raub waren damals alltägliche Erfahrung, während nun – angeblich – Frieden und Gerechtigkeit herrschten⁷⁴).

Die Langobarden wählten damals also Authari, den Sohn des schon erwähnten Cleph, zu ihrem neuen König. Zu dieser Zeit wurden auch die inneren Verhältnisse in ihrem Reich entscheidend umgestaltet, wie Paulus in III, 16 berichtet. Der neue König wurde mit der Hälfte der *substantiae* der Herzöge ausgestattet, um ihm eine ausreichende materielle Basis für seinen in Entstehung begriffenen Herrschaftsapparat zu geben: *Huius in diebus ob restaurationem regni duces qui tunc erant omnem substantiarum suarum medietatem regalibus usibus*

72) Vgl. etwa DELOGU, regno (wie Anm. 52) S. 24f., und JARNUT, Geschichte (wie Anm. 10) S. 39f.

73) PD I, 14, S. 54; I, 20, S. 59; I, 27, S. 69.

74) Vgl. PD II, 32, S. 90f.: *Post cuius mortem Langobardi per annos decem regem non habentes, sub ducibus fuerunt. Unusquisque enim ducum suam civitatem obtinebat: Zaban Ticinum, Wallari Bergamum, Alichis Brexiam, Eoin Trientum, Gisulfus Forumiuli. Sed et alii extra hos in suis urbibus triginta duces fuerunt. His diebus multi nobilium Romanorum ob cupiditatem interfecti sunt. Reliqui vero per hospites divisi, ut terciam partem suarum frugum Langobardis persolverent, tributarii efficiuntur. Per hos Langobardorum duces, septimo anno ab adventu Alboin et totius gentis, spoliatis ecclesiis, sacerdotibus interfectis, civitatibus subrutis populisque, qui more segetum excreverant, extinctis, exceptis his regionibus quas Alboin ceperat, Italia ex maxima parte capta et a Langobardis subiugata est.*

*tribuunt, ut esse possit, unde rex ipse sive qui ei adhaererent eiusque obsequiis per diversa officia dediti alerentur. Populi tamen adgravati per Langobardos hospites partiuntur*⁷⁵⁾. Der letzte Satz gehört zu denjenigen, die wesentlich zu der Ansicht beigetragen haben, die Romanen seien nach der langobardischen Eroberung Italiens alle versklavt worden. Er besagt aber doch nur, daß die mit Abgaben und Leistungen belasteten Romanen auf die langobardischen *hospites* verteilt wurden, daß also diejenigen, die bis dahin zur Entgegennahme der Abgaben der romanischen *nobiles* berechtigt waren, nun unmittelbare Herren über schollengebundene und sonstige zinspflichtige und hörige Bauern wurden. Daß das wiederum nur einen Sinn ergab, wenn diese Bauern zusammen mit dem von ihnen bearbeiteten Land verteilt wurden, ist beinahe evident. Was geschah also 584? Die *duces* traten dem neuen König die Hälfte ihrer Besitzungen und fiskalisch nützlichen Rechte – ihrer *substantiae* also – ab, um so ein adäquates Königsgut und einen ausreichenden Komplex finanziell ergiebiger Königsrechte zu schaffen. Ausgenommen von dieser Regelung blieben aber – *tamen* – die unter ihrer Herrschaft stehenden *homines adgravati*. Diese Abgabepflichtigen, Kolonen und Aldien etwa, wurden unter den langobardischen Eroberern verteilt⁷⁶⁾. Die Inbesitznahme von Staatsland und die Vertreibung und Ermordung vieler romanischer Magnaten und anderer Großer in den letzten anderthalb Jahrzehnten hatte, ebenso wie die Aneignung vieler Kirchengüter, den Herzögen die Verfügungsgewalt über zahllose Angehörige der romanischen Unterschichten und die von ihnen bebauten landwirtschaftlichen Flächen verschafft. Diese jetzt zu verteilen, bedeutete, dem Wirtschafts- und Sozialsystem Italiens Stabilität zu verleihen, vor allem, indem man die vagabundierenden langobardischen *farae* mit genau abgegrenzten Ländereien und den darauf sitzenden Bauern ausstattete und damit wesentlich zu ihrer Sesshaftigkeit beitrug.

Der Gesichtspunkt der Stabilisierung leitete die führenden Langobarden aber nicht nur in bezug auf ihr eigenes Volk. Indem sie zustimmten, daß sich Authari das seit Jahrzehnten Legitimität verleihende, traditionsbeladene Cognomen »Flavius« zulegte⁷⁷⁾, signalisierten sie auch den unterworfenen Romanen, daß sie ab jetzt eine neue Art rechtmäßiger und an alten Vorbildern orientierte Form der Herrschaft entfalten wollten.

Dies gilt es nicht aus den Augen zu verlieren, wenn wir uns nun noch einmal den in II, 32 angesprochenen romanischen *nobiles* zuwenden. Der eben interpretierte Abschnitt III, 16 besagt nämlich nichts über ihre Lage. Eine ansprechende Vermutung bleibt freilich, daß man sich 584 auch an ihnen schadlos hielt, um die eigenen Verluste zu kompensieren. Dagegen spräche allerdings die angebliche Gewaltlosigkeit, die damals nach Paulus' mit beinahe idyllischen Zügen ausgestattetem und wenig glaubwürdigem Bericht über die Zeit Autharis herrschte. Wir bleiben hier jedoch auf Vermutungen angewiesen, können aber ausschließen, daß 584 alle Romanen versklavt worden wären. Hätte sich Authari dann als »Flavius« bezeichnet?

75) PD III, 16, S. 101.

76) Vgl. jetzt DELOGU, regno (wie Anm. 52) S. 29f. (mit der wichtigsten Literatur), und vor allem GOFFART, Barbarians (wie Anm. 51) S. 185ff.

77) PD III, 16, S. 101. Vgl. dazu zuletzt JARNUT, Geschichte (wie Anm. 10) S. 39f. mit weiterer Literatur.

Dennoch bleibt festzuhalten, daß vergleichsweise nur wenige romanische *nobiles* nach der gewaltsamen langobardischen Landnahme ihren Status bewahren konnten. Es ist nämlich davon auszugehen, daß neben diese wenigen romanischen Magnaten eine zahlenmäßig viel größere Gruppe langobardischer Grundherren trat. Für diese langobardischen Herren und ihre Nachfahren war der *homo Romanus* zunächst einmal ein Abgabepflichtiger und Höriger, wie dies noch eine toskanische Urkunde aus dem Jahre 767 zeigt, in der *Romanus* und *massarius* synonym gebraucht werden⁷⁸⁾. Aber es waren diese ländlichen romanischen Unterschichten, die durch ihre Arbeit sowohl den alten römischen als auch den neuen langobardischen Herren ihr standesgemäßes Leben ermöglichten, wie das Papst Gregor in einem an König Agilulf gerichteten Brief im Jahr 598 in bemerkenswerter Einsicht in die sozialen und wirtschaftlichen Realitäten seiner Zeit präzise formuliert hat⁷⁹⁾.

Es ist im übrigen durchaus möglich, unsere Interpretation der zwei Paulus-Stellen über die Lage der Romanen durch kirchengeschichtliche und prosopographische Argumente zu unterstützen. Nach den Forschungen von Duchesne, Bognetti und zuletzt Hauptfeld läßt sich heute ein sehr differenziertes Bild der katholischen Kirchenorganisation im Langobardenreich bis zum Tod König Agilulfs zeichnen⁸⁰⁾. Sieht man einmal davon ab, daß dieser Herrscher die Anhänger der Drei Kapitel und ihre im Nordosten Italiens besonders starke Kirche förderte⁸¹⁾, so läßt sich darüber hinaus feststellen, daß auch die katholischen Bistümer des Regnum nach 568 keineswegs alle untergingen. Von 17 Bistümern der Metropole von Aquileja läßt sich bei 14, darunter so wichtige wie Trient und Verona, Kontinuität nachweisen⁸²⁾. Von der langobardischen Invasion stärker geschädigt war die Kirchenprovinz Mailand, wo von 16 Bistümern wohl nur vier ohne Unterbrechung durch einen Bischof geleitet wurden, darunter immerhin Pavia und Brescia. Sehr gestört war die Bistumsorganisation in der vielumkämpften Emilia, wo zunächst kein einziger Bischof in seiner Diözese weiter wirken konnte. Von den 18 Bistümern der Toskana wiesen immerhin sieben eine ungebrochene Kontinuität auf, darunter Arezzo und Chiusi. Im Herzogtum Spoleto hingegen konnte von den dort tätigen 19 Bischöfen zunächst nur noch der in der Hauptstadt weiterhin sein Amt versehen. In Benevent brach die Bistumsorganisation damals sogar vollständig zusammen. Wo aber ein katholischer Bischof weiter amtierte, war er nach spätantiker Tradition in der Regel zugleich ein Angehöriger und Repräsentant der romanischen Oberschichten, was auf deren wenigstens partielles Überleben zurückschließen läßt. Diese Fortexistenz romanischer Führungsschichten war

78) CDL Bd. 2, Nr. 206, S. 219.

79) GREG. Reg. IX, 65, Bd. 2, S. 86.

80) Louis DUCHESNE, Les évêchés d'Italie et l'invasion lombarde, in: *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 23 (1903) S. 83–116; 25 (1905) S. 365–399; Gian Piero BOGNETTI, La continuità delle sedi episcopali e l'azione di Roma nel regno longobardo, in: *L'età longobarda* 2 (wie Anm. 3) S. 301–338; HAUPTFELD, Eroberung (wie Anm. 5) S. 39ff. mit erschöpfender Bibliographie.

81) Vgl. BOGNETTI, Castelseprio (wie Anm. 3) bes. S. 184ff.; 215f.; JARNUT, Geschichte (wie Anm. 10) S. 44f. mit weiterer Literatur.

82) Die folgenden Ausführungen stützen sich vor allem auf die Ergebnisse von HAUPTFELD, Eroberung (wie Anm. 5) bes. S. 59ff.

natürlich besonders da gesichert, wo – wie im Falle Pavia und Treviso – eine königliche Garantie für die Unversehrtheit ihrer *civitas* abgegeben worden war⁸³⁾.

Bisweilen läßt sich auch nachweisen, daß bereits in den ersten Jahrzehnten nach der langobardischen Eroberung einzelne – zu diesem Zeitpunkt noch an ihrem Namen sicher erkennbare⁸⁴⁾ – Romanen führende Positionen im *regnum Langobardorum* einnahmen. In einer letztlich rätselhaft bleibenden Nachricht, die uns Gregor von Tours in seiner Frankengeschichte übermittelt, wird behauptet, daß eine langobardische, um Frieden bittende Gesandtschaft 590 nach dem Tod König Autharis dem Frankenherrscher Childebert II. berichtet habe, ein Paulus sei an dessen Stelle getreten: *Paulumque in loco eius substitutum*⁸⁵⁾. Das ist zumindest ein Indiz für eine Spitzenstellung dieses sonst völlig unbekanntes Paulus. 610 wiederum führte König Agilulf's Notar Stablicianus Friedensverhandlungen in Byzanz⁸⁶⁾, und 625/26 bemühten sich norditalische Bischöfe, den *vir gloriosus* Petrus, einen Sohn des Paulus, vielleicht des eben erwähnten, für den gegen König Adaloald rebellierenden Arioald zu gewinnen⁸⁷⁾. Das *gloriosus*-Prädikat aber war bei den Langobarden *duces* und anderen Amtsträgern in höchsten Stellungen vorbehalten⁸⁸⁾. Die aufgeführten Fälle zeigen mit hinreichender Deutlichkeit, daß es auch außerhalb der katholischen Kirche einzelnen Romanen gelang, nach 568 Spitzenpositionen im Langobardenreich zu behaupten.

Wenden wir uns abschließend dem Problem der Ansiedlung der Langobarden in Italien in der ersten Generation nach ihrem Einmarsch zu. Dazu ist wieder eine kurze Vorbemerkung zur Quellenlage notwendig. Da wir über keinerlei urkundliche Überlieferung aus dieser Zeit verfügen⁸⁹⁾ und da weiterhin die langobardische Gesetzgebung erst drei Generationen nach jenem Einmarsch einsetzt, sind es einmal mehr die erzählenden langobardischen Quellen, die uns die wenigen erhaltenen einschlägigen Informationen liefern. Da ergibt sich nun ein bemerkenswerter Eindruck: Paulus Diaconus und seine Quelle Secundus von Non sind nachgerade auf die *civitates*, und zwar ihre städtischen, ummauerten Kerne fixiert, während die ländlichen Siedlungsgebiete von ihnen nur ganz gelegentlich einmal erwähnt werden⁹⁰⁾. Die Gründe für diese Sicht liegen natürlich einerseits in der *civitas*-Struktur der Apenninhalbinsel, vor allem aber in dem ausgeprägten typisch frühmittelalterlichen Interesse beider an

83) PD II, 12, S. 79; II, 27, S. 87.

84) Vgl. zu dieser Problematik JARNUT, Studien (wie Anm. 40) S. 403 ff., und Horst EBLING, Jörg JARNUT und Gerd KAMPERS, Nomen et Gens. Untersuchungen zu den Führungsschichten des Franken-, Langobarden- und Westgotenreiches im 6. und 7. Jahrhundert, in: Francia 8 (1980) bes. S. 701 ff.

85) GREG., H. F. X, 3, S. 486; vgl. dazu Gian Piero BOGNETTI, I ministri romani dei re longobardi e un'opinione di Alessandro Manzoni, in: L'età longobarda 3 (wie Anm. 3) S. 47–66, bes. S. 49 ff.

86) PD IV, 35, S. 128.

87) Epistolae Langobardicae collectae, hg. von Wilhelm GUNDLACH (MGH Epp. 3) 1892, Nr. 2, S. 694. Vgl. BOGNETTI, ministri (wie Anm. 85) bes. S. 50 ff.

88) Vgl. CONTI, ducato (wie Anm. 52) S. 40.

89) Die erste langobardische Urkunde stammt aus dem Jahre 613: Codice diplomatico longobardo 3/1, hg. von Carlrichard BRÜHL (Fonti per la storia d'Italia 64), 1973, Nr. 1, S. 3 f.

90) *Vici* werden lediglich angesprochen in PD II, 26, S. 87 und VI, 54, S. 183.

kirchlichen Zuständen und militärischen Ereignissen. So fällt ihr Blick immer wieder auf die *duces* und die von ihnen beherrschten *civitates*, auf deren Eroberung und Verteidigung, und das heißt auf die Mauern der Städte. Noch weniger von ihrer *civitas* zu trennen waren die Bischöfe, von denen uns beide Historiographen einiges berichten. Aus Paulus' Langobardengeschichte wird nun in keiner Weise deutlich, wo und wie sich die Langobarden nach 568 in den eroberten *civitates* ansiedelten, ob etwa in ihren städtischen Kernen oder in den ihnen zugeordneten ländlichen Gebieten, ob in sich abgeschlossenen gentilen Gruppen oder inmitten der Romanen. Immerhin zeigen mehrere Stellen aus der Langobardengeschichte des Paulus, daß zumindest der *dux* im städtischen Kern seiner *civitas* residierte⁹¹), eine Feststellung, die in Anbetracht der Stellung der italischen Stadt als traditionell vorgegebenem Verwaltungszentrum nicht gerade überraschen kann. Das aber bedeutet auch, daß viele Angehörige der langobardischen Oberschichten und viele Krieger dieses Volkes innerhalb der städtischen Mauern oder doch zumindest in deren unmittelbarer Nähe siedelten.

Fast genauso häufig wie von *civitates* spricht Paulus von *castra*. Völlig verfehlt ist es, darunter Burgen oder sonstige Militärstützpunkte zu verstehen. Zwar werden auch die *castra* immer wieder im Zusammenhang mit Belagerungen als ummauerte Plätze dargestellt, aber einige Stellen bei Paulus zeigen außerordentlich deutlich, daß man darunter kleinere ummauerte städtische Ansiedlungen zu verstehen hat. So wird Forum Iulii = Cividale del Friuli als *civitas vel potius castrum* oder auch nur als *castrum* bezeichnet⁹²). In den Tridentiner *castra*, die 590 von den Franken erobert wurden, lebten *cives*, und es waren dort nicht etwa *milites* stationiert⁹³). Kurz: Es kann gar nicht genug betont werden, daß *castra* ummauerte kleinere Städte des *regnum Langobardorum* waren, die ähnlich wie die *civitates* wegen ihrer Mauern allerdings auch militärische Defensivfunktionen zu erfüllen hatten. Am Rande sei vermerkt, daß diese Feststellung allen Militärsiedlertheorien über die *arimanni/exercitales*, wie sie seit Checchini, Leicht und Fedor Schneider immer wieder vertreten werden, eine ganz wesentliche Stütze entzieht und daß so auch aus dieser Perspektive die Auffassung, jene Gruppen seien langobardische Königsfreie gewesen, unhaltbar erscheint⁹⁴). Ebenso wenig wie bei den *civitates* sind wir im übrigen bei den *castra* in der Lage, etwas Präzises über die Art der Ansiedlung der Langobarden zu sagen.

Ganz auffällig ist, daß das Dorf, der *vicus*, von Paulus nur an zwei Stellen seiner Langobardengeschichte erwähnt wird, dabei allerdings in der bemerkenswerten Mitteilung, daß bis zu seinen Lebzeiten die Nachkommen der mit Alboin nach Italien gekommenen Gepiden, Awaren, Sarmaten, Sueben und Provinzialrömer aus Norikum und Pannonien in

91) PD II, 32, S. 90; IV, 3, S. 117; IV, 37, S. 128ff.; IV, 40, S. 133; V, 17, S. 151; VI, 20, S. 171.

92) PD II, 9, S. 77; IV, 37, S. 129.

93) PD III, 31, S. 111.

94) Vgl. Jörg JARNUT, Beobachtungen zu den langobardischen *arimanni* und *exercitales*, in: ZRG/GA 88 (1971) S. 1–28, und Stefano GASPARRI, La questione degli *arimanni*, in: BISI 87 (1978) S. 121–153 jeweils mit Hinweisen auf die Forschungsgeschichte.

Dörfern wohnten, die nach ihren gentilen Ursprüngen benannt wurden⁹⁵). Die dokumentarischen Quellen ergänzen und relativieren zugleich diesen völlig unzureichenden Befund über die Ansiedlung der Langobarden, den uns die erzählenden Quellen vermitteln. Wichtigstes Zeugnis dabei ist der 643 aufgezeichnete »Edictus Rothari«. Darin beruft sich der König auf die uralten Gesetze der Langobarden, die er zur Grundlage seines Werkes gemacht habe, aber er betont auch, daß er Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen habe⁹⁶). Es stellt sich also die Frage, inwieweit vom Edikt her Rückschlüsse auf die Zeit der Ansiedlung möglich sind. Die Berufung auf das alte Recht und der Abstand von nur zwei bis drei Generationen auf die Zeit der Landnahme machen es wahrscheinlich, daß sich in dieser vergleichsweise kurzen Zeitspanne die Verhältnisse nicht vollständig verändert, sondern daß sie sich lediglich weiterentwickelt haben.

Die Welt des Langobarden ist nach dem »Edictus Rothari« eine agrarische, vom Privateigentum am Boden und den anderen landwirtschaftlichen Produktionsmitteln bestimmte. Der langobardische *liber homo = exercitalis* bewirtschaftet mit seinen *servi, massarii, aldiones* und *liberti* Wiesen, Felder und Gärten, deren Zentrum die rechtlich besonders geschützte *curtis* ist. Mehrfach wird als sein Wohnsitz neben der *civitas* und dem *castrum* das Dorf, der *vicus*, angesprochen⁹⁷).

Dieses Bild vorwiegend agrarisch wirtschaftender und in *curtes* lebender Langobarden, das uns der »Edictus Rothari« vermittelt, wird durch eine Reihe von Urkunden als Realität erwiesen, die um 714/15 im Zusammenhang mit der Beilegung eines Streites zwischen den Bistümern Siena und Arezzo um die Zugehörigkeit einzelner Kirchen und Kapellen ausgefertigt wurden. Insbesondere das von dem königlichen Notar Gunteram geleitete Inquisitionsverfahren, dessen schriftliche Aufzeichnung uns erhalten ist, vermittelt diesen Eindruck⁹⁸). Da mehrere der Aussagenden als *senes* bezeichnet und da häufiger die Aussagen bereits Verstorbener als Beweismittel herangezogen werden, bilden diese Äußerungen Verhältnisse ab, die weit in das 7. Jahrhundert, bis in die Zeit König Rotharis, zurückreichen. Damals wie 715 lebten demnach Langobarden und Romanen in dem umstrittenen Gebiet in kirchenorganisatorisch gut erfaßten ländlichen Kleinsiedlungen, eben in *vici*. Ein guter Teil der als Zeugen aussagenden Kleriker und *exercitales* bezeichnete sich dabei selbst als *de vico X* und gibt so ein Dorf als seinen Lebensmittelpunkt an.

Der durch die erwähnten toskanischen Urkunden vermittelte Eindruck, daß sehr viele Langobarden in Dörfern lebten, wird durch zahlreiche andere Diplome aus dem 8. Jahrhundert bestätigt, die allerdings im Unterschied zu den eben genannten keine Rückschlüsse auf

95) Wie Anm. 90.

96) Edictus Rothari, Prolog, S. 1 f.: *Necessarium esse prospeximus presentem corrigere legem, quae priores omnes renovet et emendet, et quod deest adiciat, et quod superfluum est abscidat.*

97) Vgl. zu den sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Informationen, die das Edikt Rotharis vermittelt, vor allem DELOGU, regno (wie Anm. 52) S. 68 ff.

98) CDL Bd. 1, Nr. 19, S. 61 ff. Vgl. weiterhin CDL Bd. 1, Nr. 17, S. 46 ff., Nr. 20, S. 77 ff. und Bd. 3/1, Nr. 12 f., S. 51 ff.

das 6. und beginnende 7. Jahrhundert zulassen. Insgesamt aber haben das »Edictum Rothari« und jene toskanischen Urkunden gezeigt, daß das durch die erzählenden Quellen vermittelte Bild einer fast ausschließlich in städtischen Ansiedlungen lebenden *gens Langobardorum* dringend der Korrektur bedarf.

Es stellt sich nun indessen die Frage, ob die skizzierten Verhältnisse sofort nach 568 entstanden oder ob sie sich erst in einem längeren Prozeß allmählich herausbildeten⁹⁹). Die Antwort darauf gibt Paulus oder besser Secundus von Non. Demnach verlief die langobardische Landnahme offensichtlich in drei Phasen: Unter den Königen Alboin und Cleph, also zwischen 568 und 574, eroberte das Volk weite Teile Italiens, die es als feindliches, nun in seine Hände gefallenes Gebiet betrachtete. Die langobardischen, ständig in Bewegung befindlichen Truppen ernährten sich, wie auch Gregor von Tours bezeugt, offensichtlich aus dem Land, und das heißt doch wohl, daß Konfiskationen, Raub und Plünderung für sie die Lebensgrundlage in dieser Phase bildeten¹⁰⁰). Wir haben uns die Langobarden von damals als extrem mobile, in *farae* = Fahrtverbänden operierende *gens* in Waffen vorzustellen, die noch keine oder zumindest keine nennenswerte landwirtschaftliche Produktion betrieb, sondern sich in einem permanenten, friedliche Arbeit fast unmöglich machenden Kriegszustand betrachtete.

Als der erste Schwung der Eroberungen verebbt war, als die langobardischen Einfälle nach Gallien zurückgeschlagen wurden und als König Cleph ermordet worden war, dürfte den Langobarden allmählich klar geworden sein, daß dieses System einer permanenten Ausplünderung des eroberten Landes auf Dauer die eigenen Existenzgrundlagen zu zerstören drohte. Indem sie die romanischen Magnaten, die *nobiles*, zwangen, ihnen ein Drittel ihrer Ernteerträge abzutreten, sicherten sie sich nun eine ausreichende und auf Kontinuität angelegte Versorgungsbasis¹⁰¹). Dennoch gingen in dieser Phase, die wegen des Mangels an einem Integrationszentrum wie dem Königtum und wegen des ständigen Frontwechsels einiger *duces* und der von ihnen abhängigen *farae* einen stark anarchischen, ja chaotischen Charakter trug, die Plünderungen weiter, wobei vermutet werden kann, daß besonders *duces*, die sich mit Byzanz arrangierten, das *hospitalitas*-System den unter ihre Herrschaft geratenen romanischen *nobiles* auferlegten, während andere ihre Krieger weiter plündern ließen.

Erst als die *gens Langobardorum* 584 durch den Entschluß, Authari zum König zu erheben, ihre innere Stabilität zurückgewann, wurden die eben bereits angedeuteten neuen Grundlagen für ihre Ansiedlung gelegt, indem die abgabepflichtigen romanischen Bauern mit

99) Vgl. zu dieser Frage vor allem die grundlegenden Ausführungen von BOGNETTI, Castelseprio (wie Anm. 3) bes. S. 77ff., noch immer HARTMANN, Geschichte 2/1 (wie Anm. 2) S. 34ff.; weiterhin DELOGU, regno (wie Anm. 52) bes. S. 19ff., 29ff.; JARNUT, Geschichte (wie Anm. 10) S. 47ff. mit weiterer Literatur. 100) PD II, 31, S. 90; vgl. aber vor allem GREG., H. F. IV, 41, S. 174: *Alboenus vero Langobardorum rex, qui Chlothisindam, regis Chlothari filiam, habebat, relecta regione sua, Italiam cum omni illa Langobardorum gente petiit. Nam, commoto exercitu, cum uxoribus et liberis abierunt, illuc commanere deliberantes. Quam regionem ingressi, maxime per annos septem pervagantes, spoliatis ecclesiis, sacerdotibus interfectis, in suam redigunt potestatem.*

101) Vgl. oben S. 168f.

ihren landwirtschaftlichen Gütern auf die Langobarden verteilt wurden¹⁰²). Ob bereits 584 die einzelnen Krieger mit Land und Leuten ausgestattet wurden und so Individualeigentum erwarben oder ob dieses zunächst den *fares* übertragen wurde, ehe es sich allmählich zu Privateigentum entwickelte, ist nicht sicher zu entscheiden. Einiges – so Ro. 177 – spricht aber für die letztere Annahme¹⁰³). Demnach wäre das 643 eindeutig bezeugte Eigentum des einzelnen Kriegers an seiner *curtis* erst durch weitere, für uns nicht nachvollziehbare Teilungsprozesse zwischen 584 und 643 entstanden. All diese Betrachtungen unterstreichen erneut die außerordentliche Bedeutung des Jahres 584 für die langobardische Geschichte, als die Wiedereinführung des Königtums den Bestand der *gens* sicherte und als zugleich die erste, entscheidende Phase der langobardischen Landnahme in Italien abgeschlossen wurde.

Insgesamt gesehen erweist sich diese langobardische Landnahme in Italien als ein in sich sehr differenzierter, zeitlich lang gestreckter Prozeß, der es dem Volk auf der Grundlage in Generationen erworbener Lebenserfahrungen und ihrer Umsetzung in Organisationsformen – Stichwort *fara* – ermöglichte, das Kernland des alten Imperiums wenigstens teilweise seiner Herrschaft zu unterwerfen. Dieser Prozeß wurde durch zwei Tendenzen bestimmt: Stabilisierung und Intensivierung. So wurden im Verlauf von zwei Generationen aus Scharen umherziehender, plündernder Krieger zunächst einmal durch Abgaben der Unterworfenen versorgte garnisonierte Truppen, die sodann auch Besitzer von Land und Leuten wurden. Schließlich wurde dieser Besitz auf die einzelnen Krieger und ihre Familien aufgeteilt, so daß der typische Langobarde des 7. Jahrhunderts ein grundbesitzender und in der Landwirtschaft tätiger Freier war. Sozusagen spiegelbildlich verkehrt zu den erobernden Langobarden erlebten die unterworfenen führenden Romanen die Landnahme als etwas, das man zunächst als militärisches, die eigene Existenz gefährdendes Debakel und dann als sehr unbequeme, lang andauernde Beeinträchtigung der eigenen Position sehen konnte, das man aber schließlich nur noch als totale, die eigene Spitzenstellung bedrohende, wenn nicht sogar vernichtende Umgestaltung Italiens begreifen mußte. Die große Masse der ländlichen romanischen Unterschichten dürfte – abgesehen von den auch sie berührenden unmittelbaren Folgen der jahrelangen Kriege – die Zeit der langobardischen Landnahme mit größerer Gelassenheit betrachtet haben, änderte sich für sie in vielen Fällen doch nur der Empfänger ihrer Abgaben und Leistungen. So stellte die Landnahme der Langobarden für die Geschichte Italiens zwar in vielerlei, vor allem in politischer Beziehung einen scharfen, ja epochalen Einschnitt dar, während sie andererseits viele der grundlegenden ökonomischen und sozialen Strukturen der Apenninhalbinsel kaum veränderte.

102) Siehe oben S. 187f.

103) Vgl. oben S. 184f.